STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 104

AM KLÖTT

ÄNDERUNG NR. 3

GEMARKUNG ALSDORF M. 1:1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Der Straßenbauentwurf liegt als Beiblatt zum Bebauungsplan bei.
Ausweisungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind nachrichtliche Eintragungen aus dem Straßenbauentwurf.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S. 833)

Aachen, den 14. Dez. 1984

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser Bebauungsplanänderung erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256); durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 14. Dez. 1984

gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 30. Oktober 1984 gemäß § 2 (1) und (6) und 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diese Bebauungsplanänderung aufzustellen.

Alsdorf, den 18. Dez. 1984

gez. Thelen
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 1. April 85 bis 30. April 85 offengelegen.

Alsdorf, den 3. Mai 1985
Der Stadtdirektor
I. V.

gez. Meierjohann
Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 11. Juni 85 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 14. Juni 1985

gez. Thelen
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung gehört zur Genehmigung vom 28.11.1985 AZ 35.2.12-0511-20 92/85

Der Regierungspräsident
I. A.

gez. Lingohr

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Bekanntmachung vom 6.3.1986 veröffentlicht am 6.3.1986 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 10. März 1986

gez. Thelen
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- MI Mischgebiete
- (10) Geschoßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzunglinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlage: Elektrizität
- Öffentliche Grünfläche: ~~Grünfläche~~: Sportplatz (gemäß Ratsbeschluß vom 21.1.1986).
- Umgrenzung der Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG: Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern.
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen.
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Stützmauer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
- Flächen für den Immissionsschutz: Lärmschutzwall mit Höhenangabe über NN (Oberkante Wall).
- 155,67 m Lärmschutzwand mit Höhenangabe über NN (Oberkante Wand).